

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Thiebauthschule in Ettlingen - Umbau des Lehrschwimmbeckens zu Betreuungsräumen
OJ S 151/2024 05/08/2024
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabe@ettlingen.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Thiebauthschule in Ettlingen - Umbau des Lehrschwimmbeckens zu Betreuungsräumen
Beschreibung: Die derzeit dreizügige Thiebauthschule benötigt insgesamt vier Räume für die Verlässliche Grundschule und fünf Räume für den Hort. Die bestehenden Hort-Gruppenräume im Altbau werden in die derzeit als Archiv genutzte Lehrschwimmhalle verlegt. Hierfür ist ein umfänglicher Umbau der Halle notwendig, im Zuge dessen der gesamte Boden um 70 cm angehoben wird und ein Tiefhof zugunsten der Belichtung und Erschließung hergestellt wird. Er ermöglicht nicht nur einen direkten und qualitativen Außenraumbezug, sondern zusätzlich eine potenzielle räumliche Erweiterung des Betreuungsangebots. Statistischen Erhebungen nach ist perspektivisch ein ansteigender Bedarf zu erwarten. Die Anlage eines tiefergelegten Aufenthaltsbereichs neben dem Gebäude und die damit verbundene Neuordnung der Zufahrtssituation (Feuerwehrezufahrt, Tiefgarage) führt zu einer Erweiterung des nutzbaren Schulhofbereichs um die momentan als Parkplatz genutzte Fläche. Vom Tiefhof aus soll der erweiterte Schulhofbereich zugänglich gemacht werden. Vorhandener Baumbestand ist so weit wie möglich zu schützen und zu erhalten. Der Tiefhof ist im Zuge der Entwurfsplanung entsprechend anzupassen. Das automatisch gesteuerte Einfahrtstor ist an die Grenze zum Straßenraum zu verlegen und die Einfriedung entsprechend anzupassen. Die Entwässerung dieses Außenbereiches ist ebenfalls Gegenstand der Außenanlagenplanung. Dabei ist die Starkregengefahrenkarte (s. Anlage 4 zur Projektbeschreibung) zu berücksichtigen. Im Altbau entstehen durch die Verlegung der Hort-Gruppenräume neue große Klassenräume, deren Notwendigkeit in der ansteigenden Schülerzahl begründet liegt. Das Essensangebot am Mittag wird nach wie vor in der Stadthalle sichergestellt, wo auch ein Teil der Verlässlichen Grundschule verortet wird. Insgesamt fallen geschätzte Kosten von ca. 3,51 Mio. € an. Diese berücksichtigen den Umbau von insgesamt ca. 700 m² Bruttogeschossfläche (BGF), darunter den der Lehrschwimmhalle, und die Herstellung des Tiefhofs mit ca. 280 m² Außenfläche (AF). Darüber hinaus werden insgesamt vier Räume im Altbau mit ca. 310 m² BGF modernisiert. Förderfähig sind die Baukosten für den Umbau der Lehrschwimmhalle und der Herstellung des Tiefhofes in Höhe von ca. 2,18 Mio. €. Diese Kosten entstehen im Zuge des Ausbaus ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter an Grundschulen in Ettlingen und sind damit förderfähig. Voraussichtlich werden 70% der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst. Folgende Leistungen sind Gegenstand

dieser Ausschreibung (vgl. Ziff. 3): • Zur Realisierung des Bauvorhabens wird für die Leistungsphasen 3 – 9 ein leistungsfähiges Architekturbüro gesucht, das die Planung der Objektplanung Gebäude nach § 33 ff HOAI fortführt. - Ingenieurleistungen nach § 49 ff HOAI Tragwerksplanung – LPH 1 – 6 - Ingenieurleistungen nach § 53 ff HOAI Technische Gebäudeausrüstung Abwasser, Wasser, Wärmeversorgung, Lufttechnische Anlagen und Automatisierungseinrichtungen, (HLS) – LPH 1 – 9 - Ingenieurleistungen nach § 53 ff HOAI Technische Gebäudeausrüstung Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, Automationsmanagement und besondere Ausstattung (E) LPH 1 – 9 und - Landschaftsarchitekt nach § 37 ff HOAI Freianlagen – LPH 3 – 9
Kennung des Verfahrens: 4cb337f0-b940-4db9-a40a-6e999b843e76
Interne Kennung: Vergabe Nr. 2024-060
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Betrugsbekämpfung: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 4 oder Nr. 5 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Korruption: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 6 bis Nr. 9 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Zahlungsunfähigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Konkurs: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8 oder Nr. 9 GWB. Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen mit seinem Angebot eizureichen.

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Eigenerklärung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 unter Verwendung der Formulareammlung.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 - Objektplanung Gebäude

Beschreibung: Folgende Leistungen werden vergeben: Objektplanung Gebäude nach § 33 ff HOAI, Leistungsphasen 3 – 9 (stufenweise Beauftragung: Stufe 1 Leistungsphase 3, Stufe 2 Leistungsphasen 4 bis 9) Der Auftraggeber geht bei der Vergabe für die Architektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor: Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Vertragsgrundlage ist die HOAI 2021. Gebäudeklasse: V, Sonderbau; Honorarzone: III; Honorarsatz: Mindestsatz; Anrechenbare Kosten § 34 HOAI: 2.000.000,00 € netto (KG 300/400); (als Kalkulationsgrundlage; gemäß Vertrag richten sich die anrechenbaren Kosten nach der noch zu erstellenden Kostenberechnung des Auftragnehmers). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen. Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

Interne Kennung: 2024-060

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 1

Gebäudeplanung – bauvorlageberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur

Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und

zusätzlich – nur für LOS 5 Freianlagenplanung – bauvorlageberechtigt sind. Juristische

Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher

Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die

Anforderungen sind durch einen Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6

Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) für das Unternehmen

und – sofern vorgesehen – der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmen, die im Wege der

Eignungsleihe eingesetzt werden sollen, nachzuweisen, jeweils soweit entsprechende

gesetzliche Registerpflichten bestehen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat

gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Ingenieur oder

Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen

Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein

verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen

erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen. Der Nachweis ist zu erbringen durch

Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Kopie).

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe für Personen- und Sachschäden von 1.500.000 EUR und für Vermögensschäden von 1.000.000 EUR. Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eigenerklärung zu Referenzen

Beschreibung: Der Auftraggeber stellt Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des /der Bieter, welche je Los mit einer Referenzangabe in Form einer Eigenerklärung unter Verwendung des jeweiligen Angebotsformblatt zu Los 1 bis Los 5 nachzuweisen ist. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Realisierter, abgeschlossener Umbau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes - Mindestens Leistungsphasen 3 – 8 (§ 34 HOAI) erbracht - Realisierungszeitraum ab einschließlich 2017 - Anrechenbare Kosten mind. 1,5 Mio. € netto Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Bietergemeinschaften

Beschreibung: Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird. Die Leistungsfähigkeit ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bezüglich der von ihm zu erbringenden Leistungen ebenfalls nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu erfüllen. Dabei hat die Bietergemeinschaft darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit vollständig nachgewiesen ist.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Philosophie des Bieters bei der baulichen Umsetzung des vorhandenen Entwurfs

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 1 das Zuschlagskriterium: „Philosophie des Bieters bei der baulichen Umsetzung des vorhandenen Entwurfs“. Ein zeitgemäßes Verständnis des Begriffs „Entwurf“ bleibt aus Sicht des Auftraggebers nicht bei der Leistungsphase 3 stehen. Gerade bei der Umsetzung der planerischen Idee in die Ausführungsplanung und letztlich in die gebaute Form wird architektonisches Geschick verlangt, um die planerische Idee zu verwirklichen. Die Entwurfsidee muss durch die gebaute Realität überzeugend vermittelt werden. Dabei sind aber auch nicht minder wichtige Dinge wie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik während der Bauausführung sowie der Termine und der Kosten in besonderer Weise vom Auftragnehmer in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Philosophie des Bieters bei der baulichen Umsetzung eines in den Leistungsphasen 1 – 2 schon vorliegenden Entwurfs verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Der Bieter soll auf die oben genannten Aspekte eingehen und erläutern, worin seine „planerische Philosophie“ bei der baulichen Umsetzung eines bereits vorhandenen Entwurfs besteht. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich. Der Auftraggeber wird ggf. eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder visualisieren, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen (ingenieurtechnischen oder architektonischen), Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus einer evtl. Präsentation ein. In die Wertung geht die schriftliche Darstellung des Bieters ein. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden sich über die Angebote beraten und sodann – einzeln für sich – Punkte von 5 bis 1 vergeben. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 6 multipliziert. Die vom Gremium zu vergebenden Punkte stehen für folgende Erfüllungsgrade: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung des vorhandenen Entwurfs aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

Gewichtung (Punkte, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Darstellung zur Bauleitung

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 1 das Zuschlagskriterium „Darstellung zur Bauleitung“. Die Ausführung der Bauleistungen ist aus mehreren Gründen terminkritisch. Der Sicherstellung des Fertigstellungstermins misst der Auftraggeber daher höchste Priorität zu. Zu beachten sind dabei folgende Schwierigkeiten, die sich bei der Realisierung des Bauvorhabens ergeben können: - Ein evtl. Parallelbetrieb der Thiebauthschule während der Bauphase muss gewährleistet sein - Positive Teilhabe der Bürger an der Gesamtmaßnahme (notwendige Flächen zur Sperrung und Abgrenzung der Baustelle zur Kommunikation nutzen, z. B. Planen mit visualisierenden Darstellungen der Modernisierung) und ... - Ein Erleben des Baufortschrittes ermöglichen (z. B. Gucklöcher in Baufeldbegrenzungen, ...) Vor diesem Hintergrund legt der Auftraggeber im Rahmen der Leistungsphase 8 (Bauleitung) einen hohen Stellenwert auf eine qualitätsvolle Bauüberwachung sowie auf eine sichere, terminorientierte und auf die Besonderheiten des Bauvorhabens abgestimmte Bauleitung. Mit seinem Angebot soll der Bieter seine Herangehensweise an die Bauleitung aufzeigen und Ansatzpunkte vorstellen, die aus seiner Sicht sicherstellen, dass der Fertigstellungstermin eingehalten wird. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich und erwünscht. Darstellung, Art und Umfang der Beschreibung sind dem Bieter überlassen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden das Konzept der Bieter wie folgt bewerten: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine Sicherstellung mit hoher Sicherheit erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine Sicherstellung des Fertigstellungstermines erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine Sicherstellung des Fertigstellungstermines nur mit Einschränkungen erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die eine Sicherstellung des Fertigstellungstermines mit geringer Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Sicherstellung des Fertigstellungstermines kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 6 multipliziert. Für das Zuschlagskriterium werden somit maximal 30 Punkte vergeben. Gewichtung (Punkte, genau): 30

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 40 Punkte vergeben. Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt: Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die erreichte Punktzahl geht mit dem Faktor 8 in die Wertung ein.

Gewichtung (Punkte, genau): 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E23856571>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 13 Wochen

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die verkürzte Informations- und Wartefrist beträgt 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichend des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt
Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 - Tragwerksplanung

Beschreibung: Folgende Leistungen werden vergeben: Tragwerksplanung nach § 49 ff HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6 (stufenweise Beauftragung: Stufe 1 Leistungsphasen 1 bis 3, Stufe 2 Leistungsphasen 4 bis 6) Der Auftraggeber geht bei der Vergabe für die Ingenieurleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor: Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Vertragsgrundlage ist die HOAI 2021.

Gebäudeklasse: V, Sonderbau; Honorarzone: II; Honorarsatz: Mindestsatz; anrechenbare Kosten § 50 HOAI: 1.500.000,00 € netto (KG 300/400); (als Kalkulationsgrundlage; gemäß Vertrag richten sich die anrechenbaren Kosten nach der noch zu erstellenden Kostenberechnung des Auftragnehmers). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen. Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt). Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

Interne Kennung: 2024-060

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 1 Gebäudeplanung – bauvorlageberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 5 Freianlagenplanung – bauvorlageberechtigt sind. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind durch einen Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6 Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) für das Unternehmen und – sofern vorgesehen – der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmer, die im Wege der Eignungsleihe eingesetzt werden sollen, nachzuweisen, jeweils soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Ingenieur oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Kopie).

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe für Personen- und Sachschäden von 1.500.000 EUR und für Vermögensschäden von 1.000.000 EUR. Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eigenerklärung zu Referenzen

Beschreibung: Der Auftraggeber stellt Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des /der Bieter, welche je Los mit einer Referenzangabe in Form einer Eigenerklärung unter Verwendung des jeweiligen Angebotsformblatt zu Los 1 bis Los 5 nachzuweisen ist. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Realisierter, abgeschlossener Umbau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes - Mindestens Leistungsphasen 2 – 6 (§ 51 HOAI) erbracht - Realisierungszeitraum ab

einschließlich 2017 - Anrechenbare Kosten mind. 1,0 Mio. € netto Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Bietergemeinschaften

Beschreibung: Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird. Die Leistungsfähigkeit ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bezüglich der von ihm zu erbringenden Leistungen ebenfalls nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu erfüllen. Dabei hat die Bietergemeinschaft darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit vollständig nachgewiesen ist.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Tragwerksplanerische Philosophie des Bieters

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 2 das Zuschlagskriterium

„Tragwerksplanerische Philosophie des Bieters“. Am Anfang steht die architektonische Idee. Aber ohne ein durchdachtes statisches Konzept kann auch die beste architektonische Idee nicht Wirklichkeit werden. Viele Faktoren müssen berücksichtigt werden, damit aus einer guten architektonischen Idee auch ein bautechnisch und wirtschaftlich optimiertes Tragwerk entsteht: Standsicherheit, Funktionalität, Ästhetik, Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Daher reicht es nicht aus, eine Statik „nur zu rechnen“. Vielmehr sind auch Kreativität, Weiterentwicklung und ständiges Hinterfragen erreichter Lösungen für einen guten Tragwerksplaner unverzichtbar. Bei dem hiesigen Bauvorhaben hat der Auftragnehmer zahlreiche Herausforderungen zu lösen. Das Gebäude ist an die heutigen Bedürfnisse eines Schulgebäudes anzupassen, insbesondere sind Durchbrüche, Brandschutz und neue Lastenanforderungen zu berücksichtigen. All dies wird vom Auftragnehmer nach Vertragsabschluss planerisch umzusetzen sein. Der Auftraggeber möchte sich in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der tragwerksplanerischen Philosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Standsicherheit, Funktionalität, Ästhetik, Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu einer harmonischen Tragwerksplanung vereint. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich. Der Auftraggeber wird ggf. eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von

Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen (ingenieurtechnischen oder architektonischen), Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus einer evtl. Präsentation ein. Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung des vorhandenen Entwurfs erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung des vorhandenen Entwurfs aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 12 multipliziert. Für das Zuschlagskriterium werden somit maximal 60 Punkte vergeben.

Gewichtung (Punkte, genau): 60

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 40 Punkte vergeben. Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt: Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigelegte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die erreichte Punktzahl geht mit dem Faktor 8 in die Wertung ein.

Gewichtung (Punkte, genau): 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E23856571>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E23856571>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 13 Wochen

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die verkürzte Informations- und Wartefrist beträgt 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichend des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los 3 - Technische Anlagenplanung HLS - Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik

Beschreibung: Folgende Leistungen werden vergeben: Ingenieurleistungen nach § 53 ff HOAI Technische Gebäudeausrüstung für Abwasser, Wasser, Wärmeversorgung, Lufttechnische Anlagen und Automatisierungseinrichtungen, (HLS) – Leistungsphasen 1 bis 9 (stufenweise Beauftragung: Stufe 1 Leistungsphasen 1 bis 3, Stufe 2 Leistungsphasen 4 bis 9). Besonderer Wert wird auf die Nutzung und den Einsatz alternativer Energien gelegt. So soll das Gesamtobjekt nachhaltig über einen Energiemix versorgt und dieser dann effizient verteilt werden. Besondere Leistungen: - Entwässerungsgesuch mit Überflutungsnachweis im Hinblick auf Starkregenereignisse Die Grundleistungen sind nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, Stufe 1 Leistungsphasen 1-3, Stufe 2 Leistungsphasen 4-9 Aufgrund der zeitlich begrenzten Durchführung innerhalb des Objektes wird ein hoher Anspruch an Bauablaufkoordination und Kostensicherheit gestellt. Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor: Gebäudeklasse: V, Sonderbau; Honorarzone: II ; Honorarsatz: je Mindestsatz; anrechenbare Kosten § 54 HOAI: 212.400,00 € netto (KG 410, 420, 430, 480, 490); (als Kalkulationsgrundlage; gemäß Vertrag richten sich die anrechenbaren Kosten nach der noch zu erstellenden Kostenberechnung des Auftragnehmers). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 56 Abs. 5 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen. Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt). Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten. Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

Interne Kennung: 2024-060

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 1 Gebäudeplanung – bauvorlageberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 5 Freianlagenplanung – bauvorlageberechtigt sind. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind durch einen Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6 Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) für das Unternehmen und – sofern vorgesehen – der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmen, die im Wege der Eignungsleihe eingesetzt werden sollen, nachzuweisen, jeweils soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Ingenieur oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Kopie).

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe für Personen- und Sachschäden von 1.500.000 EUR und für Vermögensschäden von 1.000.000 EUR. Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eigenerklärung zu Referenzen

Beschreibung: Der Auftraggeber stellt Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des /der Bieter, welche je Los mit einer Referenzangabe in Form einer Eigenerklärung unter Verwendung des jeweiligen Angebotsformblatt zu Los 1 bis Los 5 nachzuweisen ist. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Realisierter, abgeschlossener Umbau oder Sanierung eines öffentlichen Gebäudes - Mindestens Leistungsphasen 2 – 8 (§ 55 HOAI) erbracht - Realisierungszeitraum ab

einschließlich 2017 - Anrechenbare Kosten mind. 0,2 Mio. € netto Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Bietergemeinschaften

Beschreibung: Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird. Die Leistungsfähigkeit ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bezüglich der von ihm zu erbringenden Leistungen ebenfalls nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu erfüllen. Dabei hat die Bietergemeinschaft darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit vollständig nachgewiesen ist.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ideen für eine Steigerung der Energieeffizienz

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 3 das Zuschlagskriterium „Ideen für eine Steigerung der Energieeffizienz“ (60 Punkte). Mit dem Bauvorhaben möchte der Bauherr insbesondere bei der Energieeffizienz Kostenoptimierungspotenziale berücksichtigen. Insbesondere soll die HLS-Technik eine hohe Energieeffizienz aufweisen, die über konventionelle Ansätze hinausgeht. Bitte legen Sie mit dem Angebot dar, welche Ansatzpunkte Sie für die Steigerung der Energieeffizienz in den Verteilersystemen Klima, Heizung, Lüftung und Wassererwärmung/Wasseraufbereitung sehen. Der Auftraggeber wird ggf. eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus einer evtl. Präsentation ein. Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine Steigerung der Energieeffizienz mit

hoher Sicherheit erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine Steigerung der Energieeffizienz erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine Steigerung der Energieeffizienz nur mit Einschränkungen erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die eine Steigerung der Energieeffizienz mit geringer Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Steigerung der Energieeffizienz kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 12 multipliziert. Für das Zuschlagskriterium werden somit maximal 60 Punkte vergeben.

Gewichtung (Punkte, genau): 60

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 40 Punkte vergeben. Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt: Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die erreichte Punktzahl geht mit dem Faktor 8 in die Wertung ein.

Gewichtung (Punkte, genau): 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E23856571>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E23856571>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 13 Wochen

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die verkürzte Informations- und Wartefrist beträgt 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichend des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Los 4 - Technische Anlagenplanung Elektro
Beschreibung: Folgende Leistungen werden vergeben: Ingenieurleistungen nach § 53 ff HOAI Technische Gebäudeausrüstung für Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, Automationsmanagement und besondere Ausstattung (E), Leistungsphasen 1 bis 9 (stufenweise Beauftragung: Stufe 1 Leistungsphasen 1 bis 3, Stufe 2 Leistungsphasen 5 bis 9), sind vom Auftragnehmer zu erbringen. Besonderer Wert wird auf die Funktionalität und Energieeffizienz gelegt. Der Einsatz alternativer Energien wird gewünscht. So soll das Gesamtobjekt nachhaltig über einen Energiemix versorgt und dieser dann effizient verteilt werden. Der Auftraggeber geht bei der Vergabe für die Leistung der Elektroplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor: Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Vertragsgrundlage ist die HOAI 2021. Gebäudeklasse: V, Sonderbau; Honorarzone: II; Honorarsatz: Mindestsatz; anrechenbare Kosten § 54 HOAI: 187.600,00 € netto (KG 440, 450, 470, 460); (als

Kalkulationsgrundlage; gemäß Vertrag richten sich die anrechenbaren Kosten nach der noch zu erstellenden Kostenberechnung des Auftragnehmers). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen. Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt). Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten. Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

Interne Kennung: 2024-060

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 1 Gebäudeplanung – bauvorlageberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 5 Freianlagenplanung – bauvorlageberechtigt sind. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind durch einen Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6 Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) für das Unternehmen und – sofern vorgesehen – der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmer, die im Wege der Eignungslleihe eingesetzt werden sollen, nachzuweisen, jeweils soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Ingenieur oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Kopie).

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe für Personen- und Sachschäden von 1.500.000 EUR und für Vermögensschäden von 1.000.000 EUR. Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eigenerklärung zu Referenzen

Beschreibung: Der Auftraggeber stellt Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des /der Bieter, welche je Los mit einer Referenzangabe in Form einer Eigenerklärung unter Verwendung des jeweiligen Angebotsformblatt zu Los 1 bis Los 5 nachzuweisen ist. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Realisierte, abgeschlossene Freianlage um ein öffentliches Gebäude oder Platzgestaltung eines öffentlichen Raums - Mindestens Leistungsphasen 2 – 8 (§ 39 HOAI) erbracht - Realisierungszeitraum ab einschließlich 2017 - Anrechenbare Kosten mind. 0,3 Mio. € netto Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Bietergemeinschaften

Beschreibung: Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird. Die Leistungsfähigkeit ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bezüglich der von ihm zu erbringenden Leistungen ebenfalls nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu erfüllen. Dabei hat die Bietergemeinschaft darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit vollständig nachgewiesen ist.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept für den Einsatz alternativer Energien

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 4 das Zuschlagskriterium „Konzept für Funktionalität, Energieeffizienz und Kostenoptimierung“ (60 Punkte). Mit dem Bauvorhaben möchte der Bauherr insbesondere bei der Energietechnik Kostenoptimierungspotenziale berücksichtigen. Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf Funktionalität und Energieeffizienz. Bitte legen Sie mit dem Angebot Ihre Ideen dar, wie die Elektrotechnik des Bauvorhabens möglichst nachhaltig mit Fokus auf Funktionalität, Energieeffizienz, Kostenoptimierung und alternative Energien gestaltet werden könnte. Der Auftraggeber wird ggf. eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen (ingenieurtechnischen oder architektonischen), Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus einer evtl. Präsentation ein. Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine nachhaltige Planung mit hoher Sicherheit erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine nachhaltige Planung erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine nachhaltige Planung nur mit Einschränkungen erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die eine nachhaltige Planung mit geringer Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine nachhaltige Planung kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 12 multipliziert. Für das Zuschlagskriterium werden somit maximal 60 Punkte vergeben. Gewichtung (Punkte, genau): 60

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 40 Punkte vergeben. Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt: Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen

des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die erreichte Punktzahl geht mit dem Faktor 8 in die Wertung ein.

Gewichtung (Punkte, genau): 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E23856571>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E23856571>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die verkürzte Informations- und Wartefrist beträgt 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichend des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt
Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Los 5 - Objektplanung Freianlagen

Beschreibung: Folgende Leistungen werden vergeben: Objektplanung Freianlagen nach § 39
ff HOAI Leistungsphasen 3 – 9 (stufenweise Beauftragung: Stufe 1 Leistungsphase 3, Stufe 2

Leistungsphasen 4 bis 9). Besondere Leistungen: • baumschutzfachlichen Baubegleitung; •

Erstellen eines Überflutungsnachweises. Der Auftraggeber geht bei der Vergabe für die
Landschaftsarchitektenleistungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende
Honorarparameter verbindlich vor: Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen.

Vertragsgrundlage ist die HOAI 2021. Honorarzone: IV; Honorarsatz: Mindestsatz;

Anrechenbare Kosten § 38 HOAI: 305.000,00 € netto (KG 500); (als Kalkulationsgrundlage;

gemäß Vertrag richten sich die anrechenbaren Kosten nach der noch zu erstellenden

Kostenberechnung des Auftragnehmers). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs.

2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen. Die Vorgaben der
HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den
Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich
nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen

Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten. Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als
prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot
auszuweisen.

Interne Kennung: 2024-060

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beschreibung: Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 1 Gebäudeplanung – bauvorlageberechtigt sind. Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und zusätzlich – nur für LOS 5 Freianlagenplanung – bauvorlageberechtigt sind. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind durch einen Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6 Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt) für das Unternehmen und – sofern vorgesehen – der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmen, die im Wege der Eignungslleihe eingesetzt werden sollen, nachzuweisen, jeweils soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Ingenieur oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht. Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen. Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Kopie).

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe für Personen- und Sachschäden von 1.500.000 EUR und für Vermögensschäden von 1.000.000 EUR. Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen. Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen. Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Eigenerklärung zu Referenzen

Beschreibung: Der Auftraggeber stellt Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des /der Bieter, welche je Los mit einer Referenzangabe in Form einer Eigenerklärung unter Verwendung des jeweiligen Angebotsformblatt zu Los 1 bis Los 5 nachzuweisen ist. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen: Zur Überprüfung der Eignung des Bieters

verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Realisierte, abgeschlossene Freianlage um ein öffentliches Gebäude oder Platzgestaltung eines öffentlichen Raums - Mindestens Leistungsphasen 2 – 8 (§ 39 HOAI) erbracht - Realisierungszeitraum ab einschließlich 2017 - Anrechenbare Kosten mind. 0,3 Mio. € netto Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Bietergemeinschaften

Beschreibung: Bietergemeinschaften sind vorbehaltlich der Vorgaben des § 1 GWB zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird. Die Leistungsfähigkeit ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bezüglich der von ihm zu erbringenden Leistungen ebenfalls nach den Anforderungen dieser Bewerbungsbedingungen zu erfüllen. Dabei hat die Bietergemeinschaft darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit vollständig nachgewiesen ist.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters in der Leistungsphase 5 Ausführungsplanung

Beschreibung: Der Auftraggeber bildet bei Los 5 das Zuschlagskriterium „Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters in der Leistungsphase 5 Ausführungsplanung“ (60 %). Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung der Freianlagen zusammen mit dem Schulgebäude. Gebäude, Räume und Freiräume bzw. Freianlagen müssen miteinander interagieren und in Beziehung zueinanderstehen. Faktoren, die eine moderne Freianlagen prägen, sind beispielsweise Qualitäten (Pflanzqualitäten, Materialqualitäten, Farbqualitäten usw.), Mensch und Natur (Bauen für und mit dem Menschen im Kontext mit der Natur) und Zeit (Witterungseinflüsse, Alterung von Materialien, Pflanzenwachstum). Der Auftraggeber legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen Materialien. Gleichzeitig soll die Freianlage einen möglichst geringen Pflegeaufwand erfordern. All dies wird der zu findende Auftragnehmer vor allem im Rahmen der Leistungsphase 5 umzusetzen haben. Der Auftraggeber möchte sich vor diesem Hintergrund in dem Vergabeverfahren einen Eindruck von der gestalterischen bzw. planerischen Philosophie des Bieters im Rahmen der Leistungsphase 5 verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Der Bieter soll auf die oben genannten Aspekte eingehen und erläutern, worin seine spezielle „planerische Philosophie“ in der Leistungsphase 5 besteht. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat. Auch sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich. Der Auftraggeber wird ggf. eine Präsentation mit den Bietern durchführen, um die Beschreibung zu verifizieren. Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter

den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen (ingenieurtechnischen oder architektonischen), Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen. In die Wertung gehen die schriftliche Darstellung des Bieters und die Eindrücke aus einer evtl. Präsentation ein. Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten: 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine qualitätsvolle Ausführung mit hoher Sicherheit erwarten lässt. 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine qualitätsvolle Ausführung erwarten lässt. 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine qualitätsvolle Ausführung nur mit Einschränkungen erwarten lässt. 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die eine qualitätsvolle Ausführung mit geringer Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. 1 Punkte: Eine ungenügende Beschreibung, die eine qualitätsvolle Ausführung kaum noch erwarten lässt. 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht. In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenen Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein. Der Mittelwert wird mit dem Faktor 12 multipliziert. Für das Zuschlagskriterium werden somit maximal 60 Punkte vergeben.

Gewichtung (Punkte, genau): 60

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: Honorar

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 40 Punkte vergeben. Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt: Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktbewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die erreichte Punktzahl geht mit dem Faktor 8 in die Wertung ein.

Gewichtung (Punkte, genau): 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E23856571>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E23856571>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 13 Wochen

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 23/09/2024 09:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die verkürzte Informations- und Wartefrist beträgt 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Informationen per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichend des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ettlingen - Justitiariat - Zentrale Vergabestelle

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00000891

Postanschrift: Marktplatz 2

Stadt: Ettlingen

Postleitzahl: 76275

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabe@ettlingen.de

Telefon: +497243-101-8922

Internetadresse: <http://WWW.ETTLINGEN.DE>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49721926-8730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1. Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2c377934-d3ca-4621-a322-e39872271f88 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/08/2024 12:31:12 (UTC+2)
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2. Informationen zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 470814-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 151/2024
Datum der Veröffentlichung: 05/08/2024